

# Hygieneschutzkonzept für den Bowlingclub



**BC Cat-Bowl**

**Stand: 30.06.2020**

## Organisatorisches

- Durch **Clubmailings, Schulungen, Clubaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website** ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (hauptamtliches Personal, Trainer, Übungsleiter) über die **entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert** und geschult.
- Die **Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft**. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

## Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf den **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- **Jeglicher Körperkontakt** (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist in den sanitären Einrichtungen der Anlage gesorgt.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht** – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich.
- Soweit die Clubmitglieder kein eigenes Material besitzen, werden Leihkugeln durch die Anlage vor Gebrauch bzw. das Mitglied gereinigt und desinfiziert.
- Eigene Sportgeräte werden von den Sportlern **selbstständig gereinigt und desinfiziert**.
- Die genutzte Indoorsportanlage wird **mittels Lüftungssystem durchgehend gelüftet**, damit ein vollständiger Frischluftaustausch stattfinden kann. Dazu werden die zur Verfügung stehenden Lüftungsanlagen verwendet.
- Unsere Trainingsgruppen bestehen immer aus einem **nachvollziehbaren Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch der/die Trainer/Übungsleiter hat/haben stets eine nachvollziehbare Trainingsgruppe.
- Für **Trainingspausen** stehen ausreichend gekennzeichnete Flächen zur Verfügung, die im Anschluss gereinigt werden.
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei **Fahrgemeinschaften** Masken im Fahrzeug zu tragen sind. Die Anreise erfolgt bereits in Sportkleidung.

- Während der Trainings- und Sporteinheiten (inkl. bei Wettkämpfen) sind **Zuschauer untersagt**.
- **Verpflegung sowie Getränke** werden über die bespielte Anlage von den Mitgliedern bezogen und gemäß Hygienekonzept der bespielten Anlage zugeführt und entsorgt.

### **Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage**

- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Clubabend bzw. Training untersagt**.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- Beim Betreten der Sportanlage gilt eine **Maskenpflicht**.
- Auf den bespielten Anlagen wird **Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt.

### **Zusätzliche Maßnahmen**

- Durch **vorherige Zuweisung der Bahnen** durch den Sportwart oder dessen Vertreter ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der zu bespielenden nicht überschritten werden kann.
- Die Bezahlung der Bahn erfolgt zentral beim Clubkassier bzw. dessen Vertreter. Die Zahlreihenfolge erfolgt einzeln beginnend bei der niedrigsten Bahn. Die Mitglieder bleiben bis zur Zahlung auf den zugewiesenen Bahnen. Die Barzahlung erfolgt dabei möglichst passend und Bahn-paarweise.
- Sämtliche Teilnehmer am Clubabend werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Die Vorstandschaft ist zur Herausgabe der Namen und Kontaktdaten an das Gesundheitsamt bzw. die zuständige Behörde verpflichtet.
- Die Ausübung des Sports erfolgt grundsätzlich **kontaktlos** und unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern.
- Nach **Abschluss des Clubabends** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

### **Zusätzliche Maßnahmen im Indoorsport**

- Durch **Beschilderungen und Absperrungen** ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.
- Vor und nach dem Training gilt eine **Maskenpflicht** auf dem gesamten Sportgelände (speziell auch im Indoorbereich).

- Zur Verletzungsprophylaxe wurde die Intensität der Sparteinheit an die Gegebenheiten (längere Trainingspause der Teilnehmenden) angepasst.

### **Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb**

- Wettkämpfe werden nur **kontaktlos** durchgeführt. Die Abstände von mindestens 1,5 Metern werden eingehalten.
- Außerhalb des Wettkampfs, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten sowie bei der Nutzung von WC-Anlagen, besteht eine **Maskenpflicht**.
- Wettkämpfe werden ausnahmslos **ohne Zuschauer** ausgetragen.
- Etwaige weitere Zusatzmaßnahmen der übergeordneten Vereine und Verbände werden – sofern zusätzlich erforderlich – in das Hygieneschutzkonzept übernommen.

Brunnthal, der 30.06.2020

---

**Ort, Datum**



**Unterschrift Vorstandsvorsitzender**